



Stadt Rathenow
Bürgeramt
SG Ordnungsverwaltung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Datum _____

PLZ, Ort _____

**Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 18 des
Brandenburgischen Straßengesetzes**

Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Beginn der Plakatierung, beim Ordnungsamt der Stadt Rathenow in der Berliner Straße 15, Zimmer 404 einzureichen.

1 Antragsteller _____

1.2 Anschrift _____ Telefon _____

2 Betreffender Verein / Firma _____

2.1 Anschrift _____

2.2 Verantwortlicher _____ Telefon _____

3 Angaben zur Sondernutzung _____

3.1 Ort _____ Motiv _____

3.2 Straße/Platz _____

3.3 Plakatanzahl _____ Größe _____

4. Dauer der Sondernutzung _____ von _____ bis _____

Der Nachweis vom Finanzamt für die anerkannte Gemeinnützigkeit des Vereines muss dem Antrag beigelegt werden

Die Genehmigung erfolgt unter Hinweis auf die Allgemeinen Bedingungen zur Erteilung von Sondernutzungen in der Stadt Rathenow. Diese können im Ordnungsamt der Stadt Rathenow eingesehen werden.

Die Kosten ergeben sich nach der Gebührenverordnung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow:

– Anbringen von Werbemittel je Stück täglich 1 Euro